

## **Wahlbekanntmachung des Flecken Copenbrügge zur Europawahl und Direktwahl des Bürgermeisters am Sonntag, 26. Mai 2019**

1. Am 26. Mai 2019 finden im Flecken Copenbrügge die Wahl zum Europäischen Parlament und die Wahl des Bürgermeisters statt. Die Wahlen dauern von 08.00 bis 18.00 Uhr.
2. Der Flecken Copenbrügge ist in 14 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 20.04.2019 bis zum 05.05.2019 übersandt worden sind, ist der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Den jeweiligen Wahlbenachrichtigungen ist zu entnehmen, ob das bezeichnete Wahllokal barrierefrei ist.
3. Die Briefwahlvorstände zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses für die Europawahl treten um 16.00 Uhr im Kreishaus, Süntelstraße 9, 31785 Hameln, zusammen. Der Briefwahlvorstand des Flecken Copenbrügge zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses für die Bürgermeisterwahl tritt am 26.05.2019 um 15.30 Uhr im Rathaus, Schloßstraße 2, 31863 Copenbrügge zusammen.
4. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnisse sie eingetragen ist. Die Wähler und Wählerinnen haben die Wahlbenachrichtigungen für beide Wahlen und ihren Personalausweis, Unionsbürger /Unionsbürgerinnen ihren gültigen Identitätsausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigungen sollen bei den Wahlen abgegeben werden. Jedem Wähler wird bei Betreten des Wahlraumes je ein Stimmzettel für die Europawahl und für Bürgermeisterwahl ausgehändigt.

### **Europawahl:**

Jeder Wähler und jede Wählerin hat **eine Stimme**.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie die jeweils ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die wählende Person gibt seine Stimme in der Weise ab, dass sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch einen in einem Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll. Der Stimmzettel muss jeweils von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

### **Bürgermeisterwahl:**

Jeder Wähler und jede Wählerin hat **eine Stimme**.

Der Stimmzettel enthält die zugelassenen Wahlvorschläge. Unterhalb der Wahlvorschläge befindet sich für jeden Bewerber jeweils ein Kreis für die Kennzeichnung. Die Stimmabgabe für einen Wahlbewerber erfolgt durch Ankreuzen oder sonst zweifelsfreie Kennzeichnung. Bei mehr als einer Kennzeichnung ist der Stimmzettel ungültig!

Der Stimmzettel muss jeweils von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

5. Die jeweilige Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlungen erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.
6. Wähler und Wählerinnen, die einen Wahlschein für die Europawahl haben, können an der Europawahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist
  - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
  - b) durch Briefwahlteilnehmen.  
Wähler und Wählerinnen, die einen Wahlschein für die Bürgermeisterwahl im Flecken Copenbrügge haben, können an der Bürgermeisterwahl in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlgebietes, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlgebietes oder
- b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich vom Flecken Coppenbrügge für die Europawahl einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag (blau) sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag (rot); für die Bürgermeisterwahl einen amtlichen gelben Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag (grün) sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag (gelb) beschaffen und den Wahlbrief für die jeweilige Wahl mit den Stimmzetteln (in den verschlossenen Stimmzettelumschlägen) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle direkt abgegeben werden.

7. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Coppenbrügge, 08.05.2019

Flecken Coppenbrügge  
Der Gemeindevorstand  
Schaper